



Stellungnahme des Automobil Clubs der Schweiz ACS zu den Verkehrsvorlagen der Herbstsession 2025 der eidgenössischen Räte

Nationalrat

	Zustimmung	Ablehnung
23.4176 Mo. Töngi Stopp der Staupropaganda. Verkehrsmeldungen sind nicht mehr zeitgemäss Der ACS <u>lehnt</u> diese Motion mit folgender Begründung ab: Die Autofahrenden sollten selbst entscheiden können, über welches Medium sie sich über die aktuelle Verkehrslage informieren wollen. Dabei sollen die Verkehrsmeldungen über Radio SRF auch weiterhin zur Verfügung stehen.		

Ständerat

	Zustimmung	Ablehnung
23.477 pa. Iv. KVF-N. Solidarbürgschaften zugunsten des Autoverlads Der ACS <u>befürwortet</u> diese parlamentarische Initiative mit folgender Begründung: - Wir stehen Projekten, die den Verkehrsfluss des motorisierten Individualverkehrs sicherstellen sowie solchen, welche die Erreichbarkeit auch abgelegener Regionen sichern, grundsätzlich positiv gegenüber. - Autoverlade sind als Teil des überregionalen und nationalen Verkehrsnetzes nicht nur verkehrspolitisch bedeutsam sind, sondern tragen auch zum Austausch zwischen den Regionen und den Kantonen bei. - Durch die Solidarbürgschaft des Bundes profitiert der Besteller, aufgrund einer höheren Bonität von tieferen Zinsen und damit von tieferen Betriebsabgeltungen. Damit kann der Subventionsbedarf reduziert werden, was den Bundeshaushalt entlastet.		



25.3744 Mo. Chiesa. Einführung einer verkehrsabhängigen Durchfahrtsabgabe für den Transitverkehr von Grenze zu Grenze auf Schweizer Strassen gestützt auf Art. 82 Abs. 3 i.V.m. Art. 84 Der ACS <u>unterstützt</u> diese Motion unter Berücksichtigung des folgenden Vorbehalts: • Wir setzen uns für einen reibungslosen Verkehrsfluss auf dem Schweizer Strassennetz ein. • Nach dem Nein des Schweizer Stimmvolkes vom 24.11.2024 zu den Engpassbeseitigungen auf unseren Nationalstrassen, sind weitere Lösungen zur Entlastung unserer Strasseninfrastruktur grundsätzlich willkommen und sollten geprüft werden, sofern sie nicht die freie Wahl des Verkehrsmittels beeinträchtigen und technisch bzw. rechtlich nicht als Grundlage zur Einführung eines Roadpricings für Schweizer Automobilistinnen und Automobilisten dienen.		
25.3548 Po. Würth. Neue technologische Möglichkeiten für das Verkehrsmanagement nutzbar machen Der ACS <u>unterstützt</u> diese Motion unter Berücksichtigung des folgenden Vorbehalts: • Eine Verbesserung des Verkehrsmanagement ist im Sinne des ACS. Dabei muss aber sichergestellt werden, dass der Datenschutz eingehalten wird und die Massnahmen nicht als Grundlage zur Einführung eines Roadpricings zweckentfremdet werden.		

Für allfällige weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Fabien Produit, Generalsekretär ACS, fabien.produit@acs.ch, Tel. 031 328 31 17.